



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein zur Erhaltung und Nutzung der St. Anna-Kapelle in Rheinberg e.V.

Der Jahresbeitrag beträgt 12,-€. Er wird grundsätzlich nach den gültigen Paragraphen der Beitragsordnung bargeldlos erhoben und gilt auch bei Eintritt innerhalb des laufenden Kalenderjahres. (Geschäftsjahr nach § 2 der Satzung).

Spenden, sowie freiwillige höhere Mitgliedsbeiträge sind jederzeit möglich.

Name _____ Vorname _____

PLZ / Ort _____

Straße /Nr. _____

Tel. / E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Verein zur Erhaltung und Nutzung der St. Anna- Kapelle in Rheinberg e. V. speichert ihre Kontaktdaten für den Schriftverkehr im Rahmen einzelner, schriftlicher Mitgliederinformationen, sowie vereinsinterner Benachrichtigungen.

Ihre in diesem Zusammenhang gespeicherten Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden ausschließlich für die vorgenannten Zwecke genutzt.

Mit der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung stimmen Sie der Speicherung und Nutzung Ihrer Kontaktdaten durch den Verein zur Erhaltung und Nutzung der St. Anna- Kapelle in Rheinberg e. V. zu.

Diese Einwilligung können Sie ganz oder teilweise, ohne Angaben von Gründen widerrufen.

Ermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein zur Erhaltung und Nutzung der St. Anna- Kapelle in Rheinberg e. V. bis auf weiteres den Jahresbeitrag von 12,00 € von meinem Konto abzubuchen.

IBAN _____

Name u. Ort des Geldinstitutes _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte die ausgefüllte Anmeldung senden an:

Verein zur Erhaltung und Nutzung der St. Anna- Kapelle in Rheinberg e. V
Wilfried Steinhaus, Fossastraße 34, 47495 Rheinberg
oder per E-Mail an: kontakt@st-anna-kapelle.de



informieren - und mitwirken

Die Historie in aller Kürze

Die St. Anna- Kapelle wurde im Jahre 1555 erstmals erwähnt. Durch einen Brandanschlag ist sie 1633 vernichtet worden. Erst 1774 erfolgte der Wiederaufbau durch den Kamper Abt Dyonisius Genger.

Gesehen hat die Kapelle viel, friedliche Zeiten und auch Kriege. Verkündigung der neuen kurkölnischen Gesetze und Städtische Verordnungen durch den Rat. Diese waren bindend für alle kurkölnischen Bewohner des Amtes Rheinberg.

Zum Friedhof wurde das Umfeld des Kapellenhügels im Jahre 1833.

Unsere Ziele

Die unter Denkmalschutz stehende Kapelle hat natürlich auch unter den Turbulenzen des Wetters zu leiden. Es ist der Zahn der Zeit, der an diesem Kleinod nagt.

Da wir alle, mehr oder weniger, im Umfeld der Kapelle zur letzten Ruhe kommen, haben sich interessierte Bürger zusammengefunden, um die „St. Anna-Friedhofskapelle“ zu erhalten und zu pflegen. Das alles natürlich in einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stadt Rheinberg.

Vertraglich geregelt ist eine gleichberechtigte Nutzung durch die christlichen Konfessionen.

Auszug aus unseren Aktionen seit 2008

- neues Dach
- elektrische Fernbetätigung für die Glocke
- Strom für Beleuchtung und Heizung
- das „schöne Gesicht“ der Kapelle durch eine Außenbeleuchtung hervorgehoben
- Reparatur und Renovierung der Heiligenfiguren im Inneren der Kapelle
- Anbringung eines Handlaufes und Beleuchtung am linken Kapellenaufgang
- Pflasterung des Grottenvorplatzes und Sicherung der Grotte durch Stahlträger
Renovierung und Schutz der „liegenden Jesus- Figur“ durch Scheibe und Schutzzaun
- Reparatur eines Brandschadens an der Figur der „Schmerzensmutter“
- "Belebung“ der Kapelle durch Musikalische Darbietungen und Lesungen

*Schauen sie gerne rein und wirken sie mit,
jeder mit seinen Fähigkeiten.*